

## **Anhängerverleih**

Nachstehend Unterfertiger wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für die vorschriftsmäßige Beladung (erlaubtes Ladegewicht) und ausreichende Sicherung der Ladung, sowie für die Einhaltung der gültigen STVO-Bestimmungen und des KFZ-Gesetzes verantwortlich ist.